

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
im Stadtbezirk 21 Pasing-Obermenzing**

**Umstufung
einer Teilstrecke der Marsopstraße**

**Einziehung
einer Teilstrecke der Greinzstrasse**

**Widmung
einer Teilstrecke der Polkostraße und
des unbenannten Weges Nr. 40**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06803

Anlagen
3 Pläne

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21
Pasing-Obermenzing vom 05.07.2022**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Nach Art. 6, 7 und 8 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-B), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2020 (GVBl. S. 683), müssen die Widmung, Umstufung und Einziehung einer Straße durch die Straßenbaubehörde förmlich verfügt werden.

Die bisher als Eigentümerweg gewidmete Teilstrecke der Marsopstraße (Teilfl. aus Flst. 1092/2, Gemarkung Obermenzing) zwischen der Meyerbeerstraße (= km 0,000) und 194 m östlich davon (= km 0,194) soll zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fuß- und Radverkehr, Zufahrt zu den angrenzenden Grundstücken gestattet“ umgestuft werden.

Die Landeshauptstadt München ist Eigentümerin der Straßenstrecke und somit muss die Widmung, wie zuvor dargestellt, angepasst werden.

Die Absicht der Umstufung wurde im Amtsblatt Nr. 34 vom 10.12.2021 angekündigt.

Weiterhin soll die bisher als Ortsstraße gewidmete Teilstrecke der **Greinzstraße** (Flst. Nr. 706/1 und 706/2, Gemarkung Obermenzing) zwischen der Julius-Kreis-Straße (= km 0,216) und 43 m südlich davon (= km 0,259) straßenrechtlich gem. Art. 8 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz eingezogen werden. Die Absicht der Einziehung wurde im Amtsblatt Nr. 20 vom 20.07.2021 bekannt gegeben.

Diese Teilstrecke der Greinzstraße wurde durch den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr.1507 a der Landeshauptstadt München wie folgt überplant:

Die neu hergestellte Straßenstrecke des **unbenannten Weges Nr. 40** (Flst. 706/2 und Teilfl. aus Flst. 1024/89, Gemarkung Obermenzing) zwischen der Julius-Kreis-Straße (= km 0,000) und der Polkostraße (= km 0,077) soll zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fuß- und Radverkehr“ gewidmet werden. Weiterhin ist die Teilstrecke der **Polkostraße** (Teilfl. aus Flst. 1024/89, Gemarkung Obermenzing) zwischen 35 m östlich der Lipperheidestraße (= km 0,589) und 132 m östlich davon (= km 0,721) soweit hergestellt und abgenommen, dass sie zu einer Ortsstraße gewidmet werden kann.

Die Straßenbaubehörde für die umzustufende, einzuziehende und die zu widmenden Straßenstrecken ist die Landeshauptstadt München. Die Stadt besitzt auch die für die Umstufung, Einziehung und Widmungen erforderlichen Verfügungsbefugnisse, teilweise durch Widmungszustimmung.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Umstufung, Einziehung und Widmungen und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügungen gemäß Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.03.2020 (GVBl. S. 174), vornehmen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Herr Stadtrat Babor, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Der Umstufung der bisher als Eigentümerweg gewidmeten Teilstrecke der **Marsopstraße** zwischen der Meyerbeerstraße (= km 0,000) und 194 m östlich davon (= km 0,194) zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fuß- und Radverkehr, Zufahrt zu den angrenzenden Grundstücken gestattet“ wird zugestimmt.

Der Einziehung der bisher als Ortsstraße gewidmeten Teilstrecke der **Greinzstraße** zwischen der Julius-Kreis-Straße (= km 0,216) und 43 m südlich davon (= km 0,259) wird zugestimmt.

Der Widmung

- des **unbenannten Weges Nr. 40** zwischen der Julius-Kreis-Straße (= km 0,000) und der Polkostraße (= km 0,077) zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fuß- und Radverkehr“ und
- der Teilstrecke der **Polkostraße** zwischen 35 m östlich der Lipperheidestraße (= km 0,589) und 132 m östlich davon (= km 0,721) zu einer Ortsstraße

wird zugestimmt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Frieder Volgelsgesang

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II -24B /34B/44B

An das Mobilitätsreferat MOR, MOR GB 2.211

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III/13

An das Kommunalreferat - GeodatenService

An das Baureferat - RG 4, VR, VV-E, G, TZ, T 1, T 2, T21
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. mit IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden.

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat – RG 4
I. A.